

Datenschutzinformation zum Zulassungsverfahren zum Schwerpunktstudium § 8a UniPrO

1. Verantwortliche Stelle

Universität Konstanz
vertreten durch die Rektorin Prof. Dr. Katharina Holzinger
Universitätsstraße 10
78464 Konstanz
Tel.: +49 7531 88-0

Intern zuständige Stelle

Fachbereich Rechtswissenschaft
Fachbereichsreferent
Email: referent.jura@uni-konstanz.de

2. Datenschutzbeauftragter gem. Art. 37 DSGVO

E-Mail: datenschutzbeauftragter@uni-konstanz.de
Website: www.uni-konstanz.de/datenschutz/

3. Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 12 des Landeshochschulgesetzes (LHG), § 3 a.E. der Satzung zur Festlegung von Angabepflichten der Universität Konstanz vom 22. Februar 2022 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Universität Konstanz im Rahmen ihrer hochschulspezifischen Aufgabenerfüllung vom 22. Februar i.V.m. § 8a der Satzung über die Universitätsprüfung in einem Schwerpunktbereich des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft (UniPrO) i.V.m. § 26 Abs. 2, § 27 Abs. 1 der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO) in der jeweils geltenden Fassung.

4. Zweck und Umfang der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten über die eingesetzte PowerMail-Plugin-Lösung im Typo3-System auf Servern der Universität Konstanz die allgemeinen Daten bei Nutzung der Universitätshomepage Ihre persönlichen Daten zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen wissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen der Prüfungsordnungen und den gesicherten Zugang zu Lehr- und Prüfungsveranstaltungen, sowie zur Wahrung der prüfungsrechtlichen und berufszugangsrechtlichen Chancengleichheit.

Der Umfang der Datenverarbeitung wird so gering wie möglich gehalten. Sie müssen allerdings

- Vor- und Nachname
- Matrikel-Nr.
- Universitäre E-Mail
- Fachsemester
- Angaben zu Ihren gewählten Schwerpunktbereichen
- ggf. eine Abmeldung

- ggf. Leistungsnachweise (bei Hochschulwechsel) übermitteln.

Ihre angegebenen Daten werden gemäß § 8a UniPrO mit Ihrer systemseitig erfassten Durchschnittsnote in der Zwischenprüfung verknüpft, um die erforderliche Zulassungsrangfolge zu erstellen.

5. Empfänger

- Weitergabe der Daten innerhalb der Hochschule:

Die/der Studiendekan/-in als Vorsitz des Ständigen Prüfungsausschusses Rechtswissenschaft bzw. von dieser oder diesem beauftragte Beschäftigte für die Lehr- und Prüfungsplanung in der Fachbereichsverwaltung, sowie im Zentralen Prüfungsamt. Darüber hinaus Beschäftigte im IT-Dienst des KIM zur Datenzusammenführung der Zwischenprüfung.

6. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden bis zu 5 Jahre gespeichert und danach gelöscht. Die Speicherdauer beginnt mit Ablauf des Semesters, in dem die Zulassung ausgesprochen wurde. Das Ergebnis der Zulassung wird als abschluss tragende Studienleistung gemäß § 12 Abs. 8 LHG mit Ihrer Einwilligung längstens 50 Jahre gespeichert, ansonsten nach Exmatrikulation gelöscht.

8. Widerspruchsrecht

Sie haben nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

9. Ihre weiteren Rechte

- Sie haben das Recht, von der Universität Konstanz Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte personenbezogene Daten gemäß Art. 16 DSGVO berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), soweit dem nicht gesetzliche Vorgaben entgegenstehen
- Weiterhin haben Sie unter bestimmten Bedingungen das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Bitte wenden Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte an datenschutzbeauftragter@uni-konstanz.de.
- Sie haben außerdem das Recht auf Beschwerde bei der [Aufsichtsbehörde](#), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften verstößt (Art. 77 DSGVO).

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung. Die Formularabfrage dient allein der konzentrierten Datenerhebung als Grundlage für die Zulassungsentscheidung.